

Leipzig-Pass neu und unkompliziert: Vorteile für einkommensschwache Bürger!

Der modernisierte Leipzig-Pass wird ab 2. Juni 2025 automatisch an berechnigte Einwohner versendet und fördert soziale Teilhabe.



Leipzig, Deutschland - Der Leipzig-Pass, ein wichtiges Instrument zur sozialen Teilhabe für einkommensschwache Bürger, wurde modernisiert und in einem vereinfachten Verfahren neu gestaltet. Wie **Leipziginfo** berichtet, wird der Pass ab dem 2. Juni 2025 automatisch an berechnigte Einwohner verschickt. Anspruch darauf haben Personen, die Wohngeld oder Sozialhilfe vom Sozialamt Leipzig beziehen, sowie Asylsuchende, die Leistungen vom Sozialamt erhalten.

Des Weiteren können auch Personen, die in einer Einrichtung des Jugendamtes oder in einer Pflegefamilie leben, den Pass

erhalten. Auch wer Bürgergeld vom Jobcenter bezieht, hat Anspruch auf den Pass. Ebenso sind Personen, die Sozialhilfe vom Kommunalen Sozialverband Sachsen oder Berufsausbildungsbeihilfe von der Agentur für Arbeit erhalten, berechtigt.

Vereinfachte Antragsverfahren

Für die Beantragung des Leipzig-Passes im Bürgerbüro sind verschiedene Unterlagen erforderlich. Dazu zählen ein Leistungsbescheid, ein gültiges Ausweisdokument und für Personen ohne festen Wohnsitz Nachweise über die Einkommensverhältnisse. Der Pass bleibt gültig, solange die bewilligte Leistung besteht, und alte Pässe behalten bis zum 31. Mai 2027 ihre Gültigkeit. Im Falle eines Verlustes kann dieser sowohl im Bürgerbüro, beim Sozialamt oder beim Amt für Jugend und Familie gemeldet werden. Alternativ ist auch eine Online-Anzeige über www.amt24.sachsen.de möglich.

Der Leipzig-Pass bietet zahlreiche Vergünstigungen und Angebote für Menschen mit geringem Einkommen und unterstützt die Förderung der sozialen Teilhabe in den Bereichen Kultur, Bildung, Sport und Mobilität. Weitere Informationen und Vergünstigungen sind auf der Webseite von Leipzig verfügbar.

Bürgergeld: Unterstützung für Bedürftige

Um den Zugang zu sozialen Leistungen in Leipzig zu gewährleisten, wird im Rahmen von **Info-to-go** die Sozialleistung „Bürger-Geld“ angeboten. Dieses wird auch als Arbeitslosengeld II (Hartz IV) bezeichnet und ist für Menschen gedacht, die ohne Arbeit sind oder ein unzureichendes Einkommen haben. Der Antrag auf Bürger-Geld muss durch die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen gestellt werden, darunter eine Mindestanzahl von drei Arbeitsstunden pro Tag und der Wohnsitz in Leipzig.

Die Antragstellung kann direkt im Jobcenter, per Post oder E-Mail

erfolgen. Empfehlenswert ist der Online-Antrag über „Jobcenter digital“. Notwendige Unterlagen schließen Kontoauszüge, Lohnbescheinigungen und Mietverträge auf Kopie ein. Der Kontakt mit dem Jobcenter ist essenziell, um den Status des Antrags zu überprüfen und um rechtzeitig alle notwendigen Unterlagen einzureichen.

Besonderheiten bei der Antragstellung, wie die Bedeutung der BG-Nummer und die Möglichkeiten einer assistierten Antragstellung, erleichtern den Prozess. Zudem bietet die Bundesagentur für Arbeit Unterstützung und regelt alle Jobcenter in Deutschland.

Zusammenfassend optimiert die Stadt Leipzig mit der Modernisierung des Leipzig-Passes und der Bereitstellung von Bürgergeld die sozialen Leistungen, die den Bedarfen der Bevölkerung gerecht werden sollen. Informationen zu diesen Leistungen sind online zugänglich, was den Zugang für alle berechtigten Bürger erleichtert.

Details	
Ort	Leipzig, Deutschland
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.leipziginfo.de• info-to-go.binational-leipzig.de• jobcenter-leipzig.de

Besuchen Sie uns auf: mein-leipzig.net